

SATZUNG

Die Stadt Traunreut erlässt aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches, Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Nr. 1. und Nr. 3. erhalten folgende Fassung:

Nr. 1 Maß der baulichen Nutzung

- a) Bei Hausgruppen wird je Wohngebäude eine Wohnung,
- b) bei Doppelhäusern werden je Doppelhaushälfte max. zwei Wohnungen (Ausnahme: Bei den Grundstücken Fl.Nrn 536/574 und 536/575 max. drei Wohnungen) und
- c) bei Einzelhäusern je Wohngebäude max. zwei Wohnungen zugelassen.

Nr. 3 Stellplätze und Garagen

Pro zusätzlich geschaffene neue Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen. Zwischen Garage und der Begrenzungslinie des Staßenbereichs muss ein mind. 5,00 m tiefer, frei zugänglicher Stauraum vorhanden sein. Für die Grundstücke Fl.Nrn. 536/574 und 536/575 gilt außerdem: Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Eine Stellplatzablöse wird für diese Grundstücke ausgeschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **29.07.2021** die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **00.00.2021** ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom **00.00.2021** wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **00.00.2021** bis **00.00.2021** öffentlich ausgelegt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom **00.00.2021** wurde die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom **00.00.2021** gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Traunreut, den **00.00.2021**

Siegel

.....
Bürgermeister

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadt wurde im Amtsblatt der Stadt am **00.00.2021**.....gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Traunreut, den **00.00.2021**

Siegel

.....
Bürgermeister



STADT TRAUNREUT

7. Änderung des Bebauungsplanes nach §13 BauGB

Gebiet zwischen Jahn-, Kopernikusstraße und Traunring

der Stadt Traunreut

**Grundstücke:
Fl.Nrn. 536/574 und 536/575, Gemarkung Traunreut**

Stadt Traunreut

Abteilung 3 - Bauen und Stadtentwicklung
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Traunreut, **20.10.2021**

Thomas Gätzschmann
Stadtbaumeister
Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt